

Hausordnung

gültig bis auf weiteres ab Sept. 2024

*Schule ist ein Ort des Lernens und der Begegnung. Unser Schulklima soll von
Mitmenschlichkeit, Freundlichkeit und Interesse geprägt sein.*

Unterricht und Verhalten

1. Alle Schüler:innen betreten und verlassen das Schulgebäude stets über den Haupteingang. Die Schüler:innen haben im Schulgebäude von 1. November bis 31. März sowie bei Schlechtwetter Hausschuhe zu tragen.
2. Der Unterricht beginnt um 8:00 Uhr.
3. Im gesamten Schulgebäude und im Bereich der Schulliegenschaft (Sportplatz, Parkplatz, Schulhof, Zugänge zu den Schulgebäuden) gilt ein absolutes Rauchverbot.
4. Die Benützung von Fortbewegungsmitteln jeglicher Art ist im Schulgebäude untersagt. Fortbewegungsmittel aller Art werden im dafür vorgesehenen Bereich („Fahrrad-abstellplatz“) abgestellt, bzw. wenn möglich, im Spind verstaut. Skateboards, Roller, etc. dürfen nicht ins Gebäude mitgenommen werden.
5. Fangen- bzw. Ballspielen und Lärmen sind im Schulgebäude untersagt.
6. Während des Unterrichts herrscht auf den Gängen Ruhe.
7. Die Benutzung von Mobiltelefonen im Unterricht ist nur mit Erlaubnis der Lehrkraft erlaubt.
8. Den Schüler:innen ist es nicht erlaubt, das Schulgelände während der Unterrichtszeit ohne Genehmigung zu verlassen (auch in Freistunden).
9. Schüler:innen, die keinen Unterricht (Vormittag) haben, haben sich in den für diese Zeiten vorgesehenen Räumlichkeiten aufzuhalten.
10. Die Nutzung der digitalen Medien der Schule ist ausschließlich in Anwesenheit oder im Auftrag einer Lehrkraft zulässig.
11. Am Ende jeder Stunde sorgen die Schüler:innen für einen sauberen Arbeitsplatz.
12. Nach der letzten Unterrichtsstunde im eigenen Klassenraum müssen Tische, Fensterbretter und Böden leergeräumt, die Sessel auf die Tische gestellt, die Fenster geschlossen und das Licht abgedreht werden.
13. Die Benützung von Elektrogeräten (Wasserkocher, Kaffeemaschine, usw.) ist in den Klassen verboten.
14. Schüler:innen behandeln Inventar, schuleigene Räumlichkeiten und Außenanlagen mit Achtsamkeit. Beschädigungen jeglicher Art sind von den Schüler:innen sofort den Klassenvorständen bzw. im Sekretariat zu melden. Verursacher:innen haben anfallende Kosten selbst zu tragen.